

CenTrial GmbH  
Paul-Ehrlich-Str. 5  
D-72076 Tübingen  
Tel.: +49 7071 9992-0  
Fax: +49 7071 9992-299  
E-Mail: [sekretariat@centrial.de](mailto:sekretariat@centrial.de)

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Prof. Dr. med. Christoph H. Gleiter  
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer: HRB 382165  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213 450 352

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

CenTrial GmbH führt Aufträge nur aufgrund der nachstehenden Bedingungen durch. Allgemeine Geschäfts- und Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers sind auch dann ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber sie gewöhnlich in seinem laufenden Geschäftsbetrieb verwendet oder auf sie formularmäßig hinweist.

Andere Bedingungen erkennt die CenTrial GmbH auch dann nicht an, wenn sie in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers eine Leistung für diesen vorbehaltlos ausführt.

### 2. Schriftform

Mündliche Absprachen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die CenTrial GmbH wirksam. Zusagen und Erklärungen, welche nicht von einer allgemein zur Vertretung der CenTrial GmbH berechtigten Person stammen, sind nur wirksam, wenn die CenTrial GmbH diese schriftlich bestätigt.

### 3. Leistungserbringung

a) CenTrial GmbH wird nach besten Kräften bemüht sein, die geschuldete Leistung pünktlich zum vereinbarten Termin zu erbringen. Sollte die zu erbringende Leistung nicht in der vorgesehenen Zeit erbracht werden können, bedarf es zur Verlängerung des Auftrages der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers und der CenTrial GmbH. Unvorhergesehene oder unvermeidbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Unruhen, Streik oder andere außerhalb der Einflusssphäre von CenTrial GmbH liegende Ereignisse, entbinden CenTrial GmbH für ihre Dauer von der Pflicht zu rechtzeitiger Leistung. Dauern diese Umstände länger als einen Monat ab dem vereinbarten Leistungsdatum an, ist die CenTrial GmbH von der Leistung befreit. Auch der Auftraggeber ist insoweit zum Rücktritt berechtigt.

b) Die Leistungserbringung erfolgt entweder durch fachlich qualifizierte Mitarbeiter der CenTrial GmbH oder, soweit im Vertrag nicht anders vereinbart, durch qualifizierte Subunternehmer der CenTrial GmbH. Dabei bleibt die CenTrial GmbH dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet. Die CenTrial GmbH entscheidet nach eigenem Ermessen, welche fachlich qualifizierten Mitarbeiter und/oder Subunternehmer eingesetzt werden.

c) Die Unterstützung durch Mitarbeiter der CenTrial GmbH kann i.d.R. an Werktagen Montags bis Freitags zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr geleistet

werden. Der Einsatz von Mitarbeitern der CenTrial GmbH beim Auftraggeber wird durch den Auftraggeber rechtzeitig vorab mitgeteilt.

### 4. Leistungsänderung

a) Sowohl der Auftraggeber als auch die CenTrial GmbH können die Änderung des Leistungsumfanges gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich beantragen.

b) Der Empfänger des Änderungsverlangens überprüft unverzüglich, ob und zu welchen Bedingungen die beantragten Änderungen durchgeführt werden können und wird der anderen Partei die Zustimmung bzw. Ablehnung grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen.

### 5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Erbringung der im Vertrag festgelegten Leistungen mitzuwirken. Insbesondere ist er bei der Durchführung von Studien zur planmäßigen Rekrutierung von Studienteilnehmern verpflichtet.

b) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die CenTrial GmbH unverzüglich von möglichen Verzögerungen in Kenntnis zu setzen.

c) Sollte ein Projekt durch Verschulden des Auftraggebers vorzeitig beendet werden, ist Auftragnehmer berechtigt, die bis zum Beendigungszeitpunkt erbrachten vertragsgemäßen Leistungen in Rechnung zu stellen.

d) Falls zutreffend, ist Grundlage der Zusammenarbeit ein mit allen einschlägigen Vorschriften und Auflagen übereinstimmender Prüfplan. Die Zusammenarbeit kann von CenTrial GmbH bei Verstößen des Auftraggebers gegen diese Vorschriften gekündigt werden.

e) Soweit nicht anderweitig vereinbart, liegen sämtliche Pflichten des Sponsors gemäß AMG bzw. MPG beim Auftraggeber.

### 6. Weisungs- und Vertretungsrecht

a) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Mitarbeitern von CenTrial GmbH Weisungen zu erteilen. Weisungen erhalten Mitarbeiter von CenTrial GmbH nur durch den Vorgesetzten bei CenTrial GmbH. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Mitarbeiter von CenTrial GmbH Anweisungen in bezug auf die Einzelheiten der Dienstleistungen zu erteilen. In Zweifel hat

der Auftraggeber sich an die CenTrial GmbH zu wenden.

b) CenTrial GmbH führt die Dienstleistungen im eigenen Namen aus. Eine rechtsgeschäftliche Vertretung des Auftraggebers gegenüber Dritten kann CenTrial GmbH nur im Rahmen der vom Auftraggeber gegebenen Aufträge tätigen. Die Mitarbeiter von CenTrial GmbH unterliegen beim Auftraggeber den dortigen ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen.

## 7. Schweigepflicht/Datenschutz

a) Die Parteien sind sich der Möglichkeit bewusst, dass CenTrial GmbH oder ihre Mitarbeiter während der Dauer des Vertrages Zugang zu vertraulichen Informationen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen haben. CenTrial GmbH trägt Sorge, dass derartige Informationen und Geheimnisse nur im Rahmen dieses Angebots und im Interesse des Auftraggebers genutzt werden. CenTrial GmbH verpflichtet sich ferner, Informationen oder Geheimnisse des Auftraggebers nicht zu offenbaren, zu veröffentlichen oder an Dritte weiterzugeben. Dies gilt jedoch nicht für Informationen, die bereits öffentlich zugänglich sind oder im Rahmen gewöhnlicher geschäftlicher Beziehungen mit dem Auftraggeber verfügbar gemacht werden können. Ferner gilt die Schweigepflicht nicht, wenn die Offenbarung in einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Auftraggeber zur Wahrung berechtigter Interessen von CenTrial GmbH oder im Wege behördlicher Auskunftspflichten oder ihrer Mitarbeiter erforderlich ist.

b) Werden Mitarbeiter der CenTrial GmbH auftragsgemäß in einem Studienzentrum tätig, stellt der Auftraggeber sicher, dass die Studienteilnehmer über die Einsichtnahme in personenbezogene Daten informiert sind.

c) Die Speicherung und Verarbeitung von Kundendaten erfolgt unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Kundendaten werden zu Abwicklungs-, Abrechnungs- und Werbezwecken gespeichert. Der Verwendung von Kundendaten zu Werbezwecken kann schriftlich widersprochen werden.

d) Soweit die CenTrial GmbH für den Auftraggeber Datenverarbeitung im Auftrag übernimmt gelten folgende Regelungen: Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen wie auch der Verbleib von Datenträgern und Daten nach Abschluss des Auftrags werden im Vertrag oder im Prüfplan definiert. Für die Wahrnehmung der Rechte Betroffener bleibt der Auftraggeber verantwortlich; die CenTrial GmbH wird ihn hierbei unterstützen. Insbesondere wird sie entsprechende Anfragen Betroffener entgegennehmen und in Abstimmung mit dem Auftraggeber Auskunfts-, Berichtigungs-, Lösch- und Sperrrechte Betroffener umsetzen. Die CenTrial GmbH hält bei der Auftragsbefreiung die technischen und organisatorischen Maßnahmen ein wie sie in diesen AGB und ihren Standard Operating Procedures definiert sind und stellt dies mit internen Datenschutzaudits sicher; die CenTrial GmbH ermöglicht dem Auftraggeber sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung sowie während der Auftragsbefreiung von Angemessenheit und Einhaltung der Festlegungen zu überzeugen. Die CenTrial

GmbH wird den Auftraggeber informieren, soweit schwerwiegende Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder diese Festlegungen bekannt werden.

## 8. Gewährleistung

a) CenTrial GmbH erbringt die vereinbarten Leistungen sorgfältig und nach wissenschaftlichem Standard. Die Haftung bestimmt sich nach Maßgabe der Ziffer 9 (Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung).

b) Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung etwaiger Mängel durch CenTrial GmbH, sofern diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Für darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gilt Ziffer 9 (Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung).

c) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer schriftlichen Äußerung von CenTrial GmbH enthalten sind, können jederzeit berichtet werden.

## 9. Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung

a) Schadenersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers jedweder Art, gleichgültig aus welchen Rechtsgründen (im Folgenden insgesamt „Schadenersatzansprüche“) sind ausgeschlossen. Die CenTrial GmbH haftet insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

b) CenTrial GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Ergebnisse, die sich aus der Durchführung des Projekts oder der Erbringung der geschuldeten Leistung ergeben, für einen bestimmten Zweck nutzbar sind oder der Auftraggeber mit diesen Ergebnissen oder deren Verwendung Einnahmen oder einen Gewinn erzielen kann.

c) Die Haftungsfreizeichnung für Schäden gemäß a) gilt nicht für Schäden

-aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen von der CenTrial GmbH zu vertretenden Pflichtverletzung beruhen

-die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die CenTrial GmbH oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

d) Bei Verletzung einer vertragswesentlichen Kardinalspflicht ist die Haftung der CenTrial GmbH auf den Auftragswert begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder die Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.

e) Soweit die Haftung der CenTrial GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 10. Abwerbverbot

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sowohl während des Bestehens einer vertraglichen Beziehung zur CenTrial GmbH als auch innerhalb eines Jahres nach Ende der Tätigkeit für den Auftraggeber keine Mitarbeiter der CenTrial GmbH abzuwerben oder einzustellen oder in sonstiger Weise selbst oder durch Dritte zu beschäftigen. Für jedes Zuwiderhandeln zahlt der Auftraggeber

ber eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000.- Euro unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs.

## 11. Qualitätssicherungsaudit

Sollte der Auftraggeber wünschen, dass die CenTrial GmbH Audits zur eigenen Qualitätssicherung der übernommenen Leistungen durchführt, ist er zur Kostenübernahme verpflichtet.

## 12. Seminare

### a) Voraussetzungen zur Teilnahme

An den Seminaren der CenTrial GmbH kann jede Person teilnehmen, soweit die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Zugangsvoraussetzungen sind von dem Teilnehmer selbst zu prüfen. Stellt sich nachträglich heraus, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht vorgelegen haben, besteht dennoch die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

### b) Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich oder online zu erfolgen. Mit der Übersendung des Anmeldeformulars bzw. der Online-Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CenTrial GmbH sowie das Reglement zur Prüfungsdurchführung anerkannt. Mit der Anmeldung zu einem Seminar wird zugestimmt, dass persönliche Daten (Name des Teilnehmers, Name des Unternehmens, in dem der Teilnehmer beschäftigt ist) an Referenten und andere Seminarteilnehmer in Form einer Teilnehmerliste weiter gegeben werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die Anmeldung wird umgehend bestätigt. Mit der Bestätigung der Anmeldung gilt der Vertrag als zustande gekommen. Ein Anspruch auf eine Seminarteilnahme wird nur gewährleistet, wenn der Rechnungsbetrag in voller Höhe vor Seminarbeginn bei der CenTrial GmbH eingegangen ist.

### c) Rabattregelung

Bei einer gleichzeitigen Sammelanmeldung von drei oder mehr Teilnehmern zu einem Seminar oder bei einer gleichzeitigen Sammelanmeldung eines oder mehrerer Teilnehmer(s) zu drei oder mehr Seminaren wird auf die insgesamt fälligen Teilnahmegebühren für die Seminare ein Rabatt in Höhe von 7,5% gewährt. Es wird eine Sammelrechnung gestellt. Diese ist fällig zur Zahlung vor Beginn des ersten Seminars. Sollte eine Teilstornierung vorgenommen werden, wird der Rabatt zurückgenommen bzw. nachträglich belastet. Auf bereits ermäßigte Teilnahmegebühren kann kein Rabatt gewährt werden.

### d) Rücktrittsbedingungen

Bei schriftlicher Stornierung bis 14 Kalendertage vor dem Seminarbeginn werden die Teilnahmegebühren unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erstattet. Rückerstattungen bei späterer Stornierung sind nur gegen Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Nach Beginn des Seminars ist keine Stornierung mehr möglich. Bei Nichterscheinen zu dem Seminar ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung und auch bei Vorlage eines Attestes. CenTrial GmbH empfiehlt den Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung (= Reiserücktrittsversicherung der ERV). z.B. unter [www.erv.de](http://www.erv.de).

Bei Seminaren, die ein Veranstalter bei der CenTrial GmbH bucht (In-house Seminar), ist bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn eines In-house Seminars eine Stornierung möglich. Für die Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 250,00 € erhoben. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt werden die vereinbarten Kosten für das in-house Seminar in voller Höhe in Rechnung gestellt. Zur Fristwahrung muss der Rücktritt per e-Mail, auf dem Postweg oder per Telefax erfolgen.

### e) Absage von Seminaren

CenTrial GmbH behält sich vor, das Seminar oder Teile des Seminars aufgrund von Krankheit der/des Referenten, höherer Gewalt, nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse abzusagen. CenTrial GmbH ist bemüht, den Ausfall eines Seminars frühzeitig mitzuteilen.

Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Sollte ein Teil des Seminars abgesagt werden, werden bezahlte Teilnahmegebühren nur anteilig erstattet. Weitere Kosten (z.B. Fahrtkosten, Arbeitsausfall etc.) werden in keinem Fall von CenTrial GmbH übernommen. Alternativ zur Erstattung der Teilnahmegebühr kann CenTrial GmbH einen Ersatztermin anbieten.

### f) Änderungsvorbehalte

CenTrial GmbH behält sich inhaltliche und organisatorische Änderungen im Veranstaltungsprogramm und sonstiger Bedingungen vor. Für das Seminar vorgesehene Referenten können im Bedarfsfall durch andere qualifizierte Referenten ersetzt werden.

### g) Teilnahme an Seminaren

Die Teilnahme an den Seminaren der CenTrial GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Werden im Rahmen des von CenTrial GmbH durchgeführten Seminars von den Teilnehmern Praktika an externen Instituten durchgeführt, übernimmt CenTrial GmbH keinerlei Haftung. Für die Praktika gilt die Dienstanweisung der jeweiligen Institution.

### h) Seminarunterlagen

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung der CenTrial GmbH bzw. des Dozenten vervielfältigt oder verbreitet werden. CenTrial GmbH behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern des jeweiligen Seminars zur Verfügung.

## 13. Zahlungsbedingungen

a) Die Angebote der CenTrial GmbH sind, soweit nichts anders angegeben wurde, unverbindlich

b) Alle Vergütungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge (rein netto) zu zahlen.

c) Sollte die von CenTrial GmbH geschuldete Leistung umsatzsteuerpflichtig sein, so ist CenTrial GmbH berechtigt, zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung die gesetzliche Umsatzsteuer zu fordern, wenn es dem Auftraggeber eine Rechnung mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer erteilt hat. Der Auftraggeber verzichtet insofern auf die Einrede der Verjährung. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Weitergehende Rechte bleiben davon unberührt.

d) Eine Aufrechnung des Auftraggebers mit von der CenTrial GmbH nicht anerkannten oder nicht

rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

e) Schecks werden stets nur zahlungshalber von der CenTrial GmbH angenommen. Wechsel werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert.

f) Die CenTrial GmbH behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend anzupassen, sollte es während der Vertragslaufzeit zu Lohn- oder Materialkostenänderungen kommen. Die vorstehende Preis-anpassungsklausel greift nur ein, wenn zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate liegen.

g) Die CenTrial GmbH ist berechtigt, die Leistung bis zur Bewirkung der Gegenleistung oder der Leistung entsprechender Sicherheiten zu verweigern, insbesondere wenn ihr ein bestehender erheblicher Zahlungsrückstand des Auftraggebers gegenüber seinen Gläubigern oder seine schlechte Vermögenslage erst nach Vertragsabschluss bekannt wird oder sich seine Vermögenslage nach Vertragsabschluss verschlechtert.

#### **14. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Tübingen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das deutsche Kollisionsrecht findet keine Anwendung.

#### **15. Schlussbestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit als möglich verwirklicht. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Die CenTrial GmbH weist darauf hin, dass die Daten des Auftraggebers im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags gespeichert werden. Im Falle von Seminaren werden die Daten für interne Werbezwecke bis auf Widerruf gespeichert.